

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Wöchentlichen Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Beisitzer und am Zeitungsständer der Pächter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beisitzer nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kettungs-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
16
Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nach-
schickung wird hinfällig bei geschlossener Zeitrechnung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen
wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 40 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Tauchbootkrieg.

Ein Marinebefehl des Kaisers.

Berlin, 15. Febr. (W. B.) Das Marineverordnungs-
blatt vom 15. Februar veröffentlicht folgenden Befehl des
Kaisers:

An meine Marine!

In dem bevorstehenden Entscheidungskampfe fällt meiner
Marine die Aufgabe zu, das englische Kriegsmittel der Aus-
hungierung, mit welchem unser gefährlichster und hartnäch-
stiger Feind das deutsche Volk niederzwingen will, gegen ihn
und seine Verbündeten zu führen durch die Bekämpfung ihres
Seeverkehrs mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Hierbei
werden die Unterboote in erster Reihe stehen. Ich er-
warte, daß diese in weiser Voraussicht technisch überlegen ent-
wickelte, auf leistungsfähige und leistungsfreudige Werften
gestützte Waffe im Zusammenwirken mit allen anderen
Kampfmitteln der Marine und getragen von dem Geiste,
der sie im ganzen Verlaufe des Krieges zu glänzenden Taten
befähigte, den Kriegswillen unserer Gegner brechen wird.
Großes Hauptquartier, den 1. Februar 1917.
Wilhelm.

35 000 Tonnen von einem einzigen Tauchboot versenkt.

Berlin, 15. Febr. (W. B.) Das U-Boot, dessen bis-
herigen Erfolge am 9. Februar mit 16 000 Tons bekannt
gegeben wurden, hat im ganzen 35 000 Bruttoregistertonnen
versenkt.

Bisher 146 Schiffe versenkt!

Amsterdam, 15. Febr. (W. B.) Bis zum 8. Februar
einschließlich sind bei Lloyd's Meldungen über den Verlust
von 146 Schiffen eingelaufen, die seit dem 1. Februar ver-
senkt wurden oder verunglückt sind.

Sir Edward Carson über die Tauchboot-Gefahr.

Bern, 14. Febr. (W. B.) Ein Vertreter des „Petit
Parisien“ hatte eine Unterredung mit dem Ersten Lord der
Admiralität, Sir Edward Carson, der über den Tauchboot-
krieg sagte: Ich kann Ihnen die große Gefahr des Tauch-
bootkrieges nicht verhehlen. Dieser barbarische Angriff
schafft uns das schwerste ernsteste Problem. Es gibt weder
auf dem Meere einen einzigen britischen Seemann, noch
in der Admiralität ein einziges Mitglied des Admiralsstabes,
das nicht Tag und Nacht arbeitete mit der Hoffnung, es
zu lösen. Unsere Sorge dient nur dazu, uns zu neuer An-
strengung anzustacheln.

Neutrale Beurteilung des Erfolgs.

Bern, 15. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Die
„Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus dem Haag: Rotter-
damer Reederei betrachten die durch den verschärften
Tauchbootkrieg bisher geschaffene Lage als ernst. Jede Le-
bensmittelzufuhr für England aus Holland aus Skandinavien
habe sei acht Tagen völlig aufgehört. In den letzten
drei Tagen seien einundvierzig Schiffe mit 75 000 Tonnen
versenkt worden.

Keine gemeinsame Aktion der Neutralen.

Bern, 15. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Zu der
Senfer Meldung der „Börs. Ztg.“, daß die europäischen Neu-
tralen durch einen gemeinsamen Schritt beabsichtigen,
Deutschland zur Abänderung seines Tauchbootkrieges zu ver-
anlassen, bemerkt der „Bund“, daß hier von solchen Ver-
handlungen nichts bekannt sei. Die Schweiz sei an einer
derartigen Aktion nicht beteiligt.

Die Januar-Verluste der norwegischen Flotte.
Kristiania, 15. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Die
norwegische Handelsflotte verlor im Januar 44 Schiffe von
66 484 Bruttoregistertonnen.

Chinas Protest.

Berlin, 15. Febr. (W. B.) Der hiesige chinesische Ge-
sandte überreichte gestern dem Staatssekretär des Auswärtigen
Amtes die Abschrift einer Note, die seine Regierung

dem kaiserlichen Gesandten in Peking am 9. Februar zugehen
ließ, in der gegen die neuen Maßnahmen für den Tauch-
bootkrieg nachdrücklich Protest erhoben wird. Die Meldung
feindlicher Depeschendienste, daß die chinesische Regierung
die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen
habe, oder daß ein solcher Schritt unmittelbar zu erwarten
sei, ist unzutreffend.

Die skandinavische Protestnote.

Kristiania, 15. Febr. In gestriger Nummer teilten wir
kurz mit, daß die skandinavischen Regierungen auf die deut-
sche Blockade-Note dem hiesigen deutschen Gesandten eine
gleichlautende Protestnote überreicht haben. Nach einer Mel-
dung des Reuterschen Bureaus sind die drei Regierungen
übereingekommen folgende Mitteilung zu veröffentlichen:

Die dänische, norwegische und schwedische Regierung ha-
ben am Dienstag dem deutschen und dem österreichisch-ungar-
ischen Gesandten Noten gleichen Wortlauts übermittelt, wel-
che gegen die von Deutschland und Österreich-Ungarn ge-
plante Sperre gewisser Seegebiete Einspruch erheben. Die
Note beginnt damit, an die Tatsache zu erinnern, daß die
Regierungen sich während des Krieges zu wiederholten
Malen gezwungen gesehen haben, formellen Einspruch gegen
die schweren Beeinträchtigungen der Rechte der Neutralen
durch Maßnahmen der verschiedenen kriegführenden Mächte
zu erheben. Sodann hebt die Note hervor, daß sich die Re-
gierungen, deren Schritte bei diesen verschiedenen Gelegen-
heiten, wie immer, von dem Geist der vollständigen und
loyalsten Unparteilichkeit leiten ließen und sich darauf be-
schränkten, die unantastbaren Rechte der Neutralen zu ver-
teidigen. Nachdem die Note hervorgehoben hat, daß die
Regierungen bei früheren Gelegenheiten gegen die Maß-
regeln der Kriegführenden Einspruch erhoben haben, welche
darauf abzielten, das freie Meer für die Benutzung der Neu-
tralen zu verengen, geht sie dazu über, zu betonen, daß sich
die Regierungen dieses Mal um so mehr in die Notwendig-
keit versetzt sehen, bei denselben Gesichtspunkten zu verharren,
als die der neutralen Schifffahrt bereiten Hindernisse jetzt
eine noch beträchtlichere Ausdehnung und Schwere haben.
Darauf lenkt die Note die Aufmerksamkeit auf die Tatsache,
daß die einzigen völkerrechtlichen Vorschriften, welche als
Stütze für die Maßnahmen angerufen werden könnten, deren
Zweck es ist, allen Handel und alle Schifffahrt zum Feinde
zu unterbinden, grob verletzt wurden. Die Note stellt ferner
fest, wie weit ein Kriegführender das Recht hat, der fried-
lichen Schifffahrt die Durchfahrt durch Zonen zu verbieten,
deren Grenzen von den feindlichen Küsten sehr entfernt sind,
die allein auf gegenseitige Weisung gesperrt werden können.
Schließlich erinnern die Regierungen an die allgemein aner-
kannten Grundsätze über die Seesperre, wonach ein neutrales
Schiff nicht aufgebracht werden kann, wenn es sich des Ver-
suches, die Sperre zu brechen, enthält und wonach es im
Falle seiner Aufbringung entsprechend den allgemeinen Vor-
schriften vor ein Preisengericht gebracht werden muß.

Die Regierungen erklären hiermit, daß ihre Befürchtungen
über die angekündigten Maßnahmen noch durch die Tatsache
erhöht werden, daß die Gefahrzonen ausschließlich von Un-
terseebooten bewacht werden, deren Tätigkeit für die Ange-
hörigen neutraler Staaten große Gefahr mit sich bringt, wie
dies durch die im Laufe des Krieges gemachten Erfahrungen
dargelegt worden ist. Schließlich hebt die Note die Tatsache
hervor, daß die angekündigten Maßnahmen umso mehr den
Grundsätzen des Völkerrechts widersprechen, wenn sie, wie
dies der Inhalt der Mitteilung der kaiserlichen Regierungen
anzudeuten scheint, ohne Unterschied auf alle Schiffe ange-
wandt würden, die in die bezeichneten Zonen einfahren, al-
so auch auf diejenigen, die nicht nach einem feindlichen Hafen
bestimmt sind, sondern diese nur auf der Durchreise zwischen
neutralen Häfen anlaufen. Indem sie sich auf die Grund-
lage der eben erwähnten Erwägungen stellen, protestieren die
Regierungen förmlich gegen die vom Deutschen Reich und
Österreich-Ungarn getroffenen Maßnahmen und machen alle
Vorbehalte hinsichtlich der Verluste an Menschenleben und
der materiellen Schäden, die daraus entstehen.

Deutschland und Amerika.

London, 15. Febr. (W. B.) Meldung des Reuterschen
Bureaus. Nach den zuletzt eingetroffenen Nachrichten über

den Untergang des Dampfers „Saxonian“, der, wie schon
gemeldet, versenkt wurde, ergibt sich, daß 25 Granaten auf
das Schiff abgefeuert wurden. Bevor es sank, wurde der
Kapitän gefangen genommen. Ein Bootsmann ist an den
Verletzungen gestorben. Unter den vier Mann der Besatzung,
die verwundet wurden, befand sich der amerikanische Staats-
angehörige Wengard. Obwohl es 250 Meilen bis zur näch-
sten Küste war, wurde die Besatzung gezwungen, das Schiff
in zwei Booten zu verlassen, die das Land erreichten, nach-
dem das eine 69, das andere 25 Stunden auf See waren.
Zwei andere amerikanische Staatsangehörige, Ellwood More
und John Sussand, befinden sich unter den Überlebenden,
die sämtlich schwer zu leiden hatten, ehe sie gerettet wurden.

Die Abreise Bernstorffs.

Haag, 15. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Die
„United Press“ meldet aus Washington: Graf Bernstorff
hat sich am Dienstagabend mit 30 Personen seines Ge-
folges von Washington nach New York begeben, wo er sich
am Mittwoch eingeschifft hat.

Kopenhagen, 15. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.)
Nach den gestrigen Gerüchten über die Verzögerung der Ab-
reise Bernstorffs trifft jetzt die Nachricht ein, daß „Frederik
VIII.“ gestern von New York abgefahren ist. An Bord
befinden sich nur Graf Bernstorff und sein Stab. Die eng-
lischen Behörden wünschen nicht, daß neutrale Passagiere
mitfahren. Auch die Mannschaften einiger internationaler deut-
scher Dampfer erhielten keine Reisefreilassung.

Erfolgreiche Marineflieger.

Berlin, 15. Febr. (W. B. Amtlich.) Unsere Marine-
flugzeuge belegten am 14. Februar morgens die Flugplätze
bei Dänkirchen und Corne ausgiebig mit Bomben. Die
Einschläge lagen gut.

Ferner bewarf ein Wasserflugzeug die in den Downs
liegenden Handelsschiffe mit gutem Erfolg mit Bomben.

Eine Militärmission in Berlin.

Berlin, 15. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Eine
spanische Militärmission, bestehend aus Generalmajor Ruiz
de Santiago, Oberstleutnant Carlos de Los Monteros,
Hauptmann Pedro Malenda und Hauptmann Jose Gener,
ist heute früh in Berlin eingetroffen.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 15. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Jockani wiesen wir einige russische Kompagnien ab.
An der Putna betätigten sich unsere Patrouillen mit Erfolg
im Vorgehen.

Seeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Südlich des Westkanal-Tunnels wurde ein russischer
Vorstoß vereitelt.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nördlich der Bahn Jockow-Tarnopol und bei Swid-
nits in Wolhynien überfielen Stoßtruppen die russischen Grä-
ben. Die Unternehmungen glückten. Der Feind erlitt starke
Einbußen an Menschen und Kriegsgerät. Westlich von Jock-
ow wurden überdies 6 russische Offiziere und 275 Mann als
Gefangene abgeführt.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 15. Febr. Die zweite Lesung des Etats des
Ministeriums des Innern wurde heute fortgesetzt.
Abg. Reimert (Soz.) erörtert die Unzulänglichkeit der Er-
nährungsorganisation. Vor den nächsten Wahlen muß auch
das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus geändert und durch
das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht ersetzt werden.
Abg. v. Trampczynski (Pole) bezeichnet es als unzulässig,
daß die durch den Krieg überraschten polnischen Saisonar-

beiter durch militärische Anordnung an der Rückkehr behindert worden sind. Das ist ein Gegenstand von Mißdeutungen geworden. Der Minister des Innern hat sich über die Rede des Abg. Korfanty aufgeregt. Er hat ihn aber nicht widerlegen können. Der Oberpräsident stört sich nicht an die Verordnungen des Ministers. Der Minister wirft den Polen Unbillbarkeit vor. Die preussische Regierung hat allerdings besser gewirtschaftet, als ihr östlicher Nachbar, aber die polnische Bevölkerung hat sich wirtschaftlich doch erst in den letzten 30, 40 Jahren entwickelt, und in dieser Zeit war sie der preussischen Regierung ein Dorn im Auge. Ist doch sogar einmal bei der Begründung eines Bahnbaues gesagt worden, wieviel den Deutschen und wie wenig den Polen zugute komme. Wir waren bereit, einen Strich unter die Vergangenheit zu setzen, aber dazu bedarf es der Tatsachen. Statt aber die ungerechte Gesetzgebung gegen die Polen einfach aufzuheben, werden wir bis zum Uebermaß mit Versprechungen bedacht. Trotzdem verlangt man Vertrauen. Erst befreite man die Ausnahmegeetze. Wir wollen mit den Deutschen als Freie in Frieden leben.

Minister des Innern von Lohmann: Die russisch-polnischen Arbeiter sind während des Krieges nicht zu entbehren. Wir haben versucht, Erleichterungen zu schaffen, aber die Entlastung kann aus militärischen Gründen jetzt nicht erfolgen. Lohnrückerei mag im einzelnen vorkommen, aber im allgemeinen weiß die deutsche Landwirtschaft den Wert dieser Arbeitskräfte so stark zu schätzen, daß sie nicht daran denken kann, die Löhne zu drücken. Daß ich mich bemühe, der Landwirtschaft in dieser Zeit ihre Arbeitskräfte zu erhalten, dafür übernehme ich die volle Verantwortung. Die Erklärung der preussischen Regierung zur Polenfrage konnte nicht mißdeutet werden, daher war Herr Korfanty nicht berechtigt zu seiner Kriegserklärung. Dagegen mit Nachdruck aufzutreten war meine Pflicht. Es hat ja auch polnische Blätter und Kreise gegeben, die ihn desavouiert haben. Aber er hat hier im Namen der Fraktion gesprochen. Der Vorredner muß auch, um seine Behauptung zu stützen, auf Vorgänge zurückgreifen, die 19 Jahre zurückliegen.

Abg. Cassel (Sp.): Alle Staatsbürger sollen von Gesetzgebung und Verwaltung gleich behandelt werden. Danach ergibt sich unsere Stellung zur Polenfrage von selbst. Wenn die Ausnahmegeetze jetzt nicht gleich fallen, so sind doch die Verpflichtungen der preussischen Regierung nicht derart, daß man sich einfach darüber hinwegsetzen kann. Das mögen die Polen bedenken. Sie sollen auch nicht vergessen, daß wir an die Deutschen in den gemischtsprachigen Bezirken zu denken haben. Unser Streben muß darauf gerichtet sein, das staatsbürgerliche Gefühl aller Bewohner der gemischtsprachigen Landesteile zu heben. Auf den Ernährungsgebieten fehlt es noch immer an dem wichtigen Ausgleich zwischen Stadt und Land. In dieser Beziehung versprechen wir uns von der Einsetzung des Staatskommissars einen Erfolg. Die Gemeinden sind in schwieriger Lage, die sich in ihrer ganzen Größe erst zeigen wird, wenn es sich im Frieden darum handelt, die jetzt gemachten Schulden zu tilgen. Den Gemeinden müssen auf jeden Fall neue Einnahmequellen erschlossen werden und dazu bedarf es einer Reform des Gemeinde-Abgabengesetzes. Von der Verwaltungsreform erhoffen wir eine Vereinfachung der Verwaltung, die den Zeitverhältnissen sich am besten anpaßt. Dazu gehört eine schärfere Abgrenzung zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, eine Erweiterung der Selbstverwaltung. Der Schwerpunkt der Verwaltung darf nicht in dem Oberpräsidium liegen, sondern bei der Regierung. Der Landrat muß entpolitisiert werden. Davon hängt das Vertrauen der Bevölkerung ab. Vorschläge über die Reform des Herrenhauses werden wir uns sehr genau ansehen. Eine befriedigende Reform des Landtagswahlrechts kann nur in der Einführung des Reichstagswahlrechts bestehen. Nur dieses schafft das wünschenswerte Staatsinteresse. Man kann nicht die heimkehrenden Kämpfer weiter mit einem ungleichen Wahlrecht bedenken. Sie sind natürlich nicht in den Kampf gezogen, um besonderen Lohnes willen, aber es ist schlechterdings eine Unmöglichkeit, die nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus auf Grund eines Wahlrechts vorzuziehen zu lassen, das die Kämpfer ungleich behandelt. Die neue Wahlrechtsvorlage muß dem Hause in nächster Zeit noch während des Krieges vorgelegt werden. Mit dem Burgfrieden soll man nicht kommen, nachdem man das Fideikommissgesetz eingebracht und der Abg. von der Osten sogar mit dem Gedanken einer Beseitigung des Reichstagswahlrechts gespielt hat. Die Gemeinlichkeit aller Parteien, in dem jetzigen Kampf zusammenzusehen, wird durch eine Wahlreform nicht beeinträchtigt werden. Wir haben Vertrauen zum Heer und seinen Führern, daß sie uns einen Frieden erkämpfen, der unser Land unversehrt läßt und unsere Entwicklungsfreiheit sicherstellt. Wir haben auch das Vertrauen, daß kein Staatsmann den Krieg länger führen wird, als zur Erreichung dieses Zieles nötig ist. Eine gesunde Wahlrechtsreform wird dazu führen, daß Preußen der beste Hort des Reiches bleiben wird. Darauf wird die Weiterberatung auf morgen verlagert.

Die „Sommerzeit“.

Vom 16. April bis zum 17. September.

Berlin, 15. Febr. (Priv.-Tel. d. Kff. Jtg.) Der Bundesrat hat heute die Verordnung über die Wiedereinführung der Sommerzeit im Jahre 1917 beschloffen und um die Schwierigkeiten beim Uebergang möglichst herabzumindern, wird als der geeignetste Tag für den Beginn der Sommerzeit der 16. April und als Endzeit der 17. September angesehen.

Während es im Jahre 1916 für zweckmäßig erachtet wurde, die Geltung der Sommerzeit mit derjenigen der Sommerfahrpläne der deutschen Eisenbahnen zusammenfallen zu lassen, hat die Erfahrung erwiesen, daß dies aus betriebs-technischen Gründen nicht vorteilhaft ist. Deshalb wird diesmal der 16. April gewählt und es ist damit die Möglichkeit gegeben, die Geltungsdauer der Sommerzeit zum Zwecke

besserer Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse gegenüber der im Vorjahre getroffenen Regelung um einen halben Monat vorzulegen und am Schlusse entsprechend zu kürzen. Ferner lassen die Verhältnisse des Güterverkehrs es für die Eisenbahn- und Postverwaltungen wünschenswert erscheinen, daß der Uebergang von einer Zeit in die andere in der Nacht von einem Sonntag zu einem Montag stattfindet. Deshalb erschien ebenfalls der 16. April als der geeignetste Termin. Da gegen 2 Uhr nachts die wenigsten Eisenbahnzüge verkehren, empfiehlt sich dieser Zeitpunkt zum Uebergang. Durch die Früherlegung der Stunden im Jahre 1916 ist das Hauptziel, eine Ersparnis an den für Beleuchtungszwecke verfügbaren Rohstoffen und Erzeugnissen herbeizuführen, erreicht worden. Der in fast allen deutschen städtischen und industriellen Bezirken beobachtete starke Rückgang an Gas- und Elektrizitätsverbrauch, der sich durchschnittlich auf 15–20 pCt. gegenüber dem Verbrauch der gleichen Monate des Jahres 1915 beläuft, ist mindestens zum Teil auf die bessere Ausnutzung des Tageslichts zurückzuführen. Auch hat sich ergeben, daß die Regelung der Volksgesundheit zugute gekommen ist. Ueber nachteilige Wirkungen ist in der Landwirtschaft, beim Bergbau und teilweise in der Schule geklagt worden, die Erfahrung hat aber gelehrt, daß ein großer Teil dieser unerfreulichen Begleiterscheinung sich beseitigen läßt insbesondere durch geeignetes Verlegen der Eisenbahnzüge in den Morgenstunden und durch Beibehaltung des Winterstundenplanes der Schulen während des Sommers.

Lokalnachrichten.

* **Königsberg, 16. Febr.** Wir weisen nochmals auf den Aufruf der Kriegs-Fürsorge hin, in dem diese um Spenden für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Felde Gebliebenen bittet. Die dankbare Mithilfe Aller ist dringend notwendig. Man sage nicht: „Ich habe schon gegeben“, denn auch unsere Soldaten sprechen nicht zu uns, den Zurückgebliebenen: „Ich habe schon gekämpft.“ Königsberg darf auch bei dieser Sammlung nicht nachstecken, darum gebe jeder nach seinen Kräften!

* **Gegen die Landflucht.** Der Chef des Kriegsammtes Generalleutnant von Groener hat folgenden Aufruf erlassen, der in sämtlichen Landgemeinden angeschlagen werden soll: An die Männer und Frauen auf dem Land! Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst. Unsere Brüder an der Front draußen und in den Fabriken daheim verlassen sich auf Euch! Seid stolz darauf! Wer um wenige Groschen Mehrerwerb vom Pfluge weg zur Stadt eilt, begeht Fahnenflucht! Halte solche Weichlinge mit Vorbild und Wort zurück!

* **Stempelersatz bei Darlehen für Kriegsanleihen.** Nach einem Beschluß des Staatsministeriums vom 29. Januar 1917 können die Landestempel und Gerichtsstempeln für die Beurkundung oder Sicherstellung eines Darlehens, welches zur Anschaffung von Reichskriegsanleihen aufgenommen wird, auf Antrag durch den zuständigen Landgerichtspräsidenten, oder, soweit der Stempel in Berlin zu verwenden ist, durch die Oberzolldirektion niedergelegt oder erstattet werden, sofern die Verwendung des Darlehens zu diesem Zwecke nachgewiesen ist.

* **Salzbarmachung der Erdohlkraben.** Bekanntlich halten sich die frischen Erdohlkraben nicht lange Zeit, doch kann man sie durch Dörren, Einsäuern und Einkochen haltbar machen. Zum Dörren werden die Erdohlkraben gründlich gewaschen, geschält und gehobelt. Sie sollten nicht im Salzwasser abgebrüht, sondern im Gemüsedämpfer gedämpft werden. Fehlt dieser so benutzt man einen großen Kochtopf mit passendem Dedel. Der Topf wird 5 Zentimeter hoch mit Wasser gefüllt; sobald das Wasser kocht und ordentlich Dampf entwickelt, gibt man die gehobelten Erdohlkraben in eine großes Tuch, dessen Zipfel man so an den Henkeln des Topfes bindet, daß es nicht ins Wasser hängt und läßt die Erdohlkraben fünf Minuten bei geschlossenem Dedel dämpfen. Dann werden sie auf Horben ausgebreitet und im Dörrapparat, im Backofen oder auf der Heizung getrocknet. Das Dörrgemüse wird in Säcken hängend an luftigem Ort aufbewahrt. Will man Erdohlkraben einsäuern, so werden sie gewaschen, geschält und gehobelt mit Salz vermischt — auf 10 Pfund Erdohlkraben 1/2 Pfund Salz — und fest in Fässer oder Steintöpfe eingedrückt. Sie werden mit einem Tuch bedeckt und mit einem Brett und Stein beschwert. Sind sie nicht von Brühe bedeckt, so schüttet man abgekochtes kaltes Salzwasser darüber. Sie müssen zwei bis drei Wochen bei 15 Grad Celsius gären. Danach werden Steine, Dedel und Tuch abgenommen und abgewaschen. Man bedeckt die Rohkraben erneut damit, füllt, wenn nötig, Salzwasser auf und stellt sie in den Keller. Alle acht bis zehn Tage müssen Steine, Dedel, Tuch und Topfrand abgewaschen werden. Das Gemüse wird wie Sauerkraut zubereitet. Zum Einkochen nach Art roter Rüben kocht man die Erdohlkraben in Salzwasser ab, schält sie und schneidet sie in Scheiben. Sie werden mit denselben Gewürzen und genau auf dieselbe Art wie rote Rüben eingelegt.

* Am 15. Februar 1917 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1915 betreffend Veräußerung, Verarbeitungs- und Bewegungs-Verbot für Web-, Tricot-, Wirt- und Strickgarne erschienen, durch welche die zum Kleinverkauf in Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften freigegebenen Mengen an wollenen und wollhaltigen Strickgarnen wiederum erhöht worden sind. Es sind nunmehr 80 v. H. der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften befanden, zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe freigegeben, mindestens jedoch 25 kg. Als Bedingung der Freigabe ist die Vorchrift bestehen geblieben, daß der Verkaufspreis der einzelnen Sorten nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis. Weitere Freigaben von Strickgarnen sind für einen späteren Zeit-

punkt in Aussicht genommen worden; Einzelanträge auf Freigabe können jedoch nicht berücksichtigt werden. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* **Wie spart man Strickwolle?** Zur Ersparnis von Strickwolle wird der „Zeitschrift für Abfallverwertung“ von einem Professor geschrieben: In der jetzigen Zeit ist nicht nur jede Abfallverwertung geboten, sondern auch darauf zu achten, daß vorhandenes Material möglichst lange vorhält. Mir war es nun wie jedem von uns sehr unangenehm, daß meine Wollstrümpfe so rasch löcher bekommen, mit deren Stopfen ein starker Verbrauch an Strickwolle verbunden ist. Vor dreiviertel Jahren habe ich deshalb angefangen, alle paar Tage einen viertel Löffel Talkum in die bereits angezogenen Stiefel, nach Zurückziehen der hinteren Strümpfe, zu schütten. Für 10 Pfennige Talkum reichen so etwa 6 Wochen. Das Innere der Stiefel wird dadurch bald wie poliert, und die mit Talkum getränkte und dadurch ebenfalls weit reibungsloser gemachte Wolle gleitet in ihnen ganz leicht hin und her. Ich schätze die auf diesem Wege erzielte Ersparnis an Stopfwolle auf reichlich 80 Prozent.

* **Höchstpreise für Zwiebeln.** Auf Grund der §§ 3 und 4 der Verordnung über Höchstpreise für Zwiebeln vom 4. November 1916 wird zugelassen, daß im Großhandel der Zuschlag zu den Erzeugerpreisen von 3.50 auf 4.50 M für je 50 Kilogramm erhöht, zu den in § 4 festgesetzten Kleinverkaufspreisen ein Zuschlag von 1 S für je ein Pfund erhoben wird. Die Höchstpreise betragen demnach: vom 15. Februar bis 14. März 1917 15.50 M im Großverkauf für je 50 Kilogramm, 19 S im Kleinverkauf für je ein Pfund; vom 15. März bis 14. April 1917 16.25 M im Großverkauf für je 50 Kilogramm, 20 S im Kleinverkauf für je ein Pfund; vom 15. April 1917 ab 17 M im Großverkauf für je 50 Kilogramm, 21 S im Kleinverkauf für je ein Pfund. Der Großhandelspreis gilt einschließlich Sach ab Lager. Als Kleinverkaufspreis gilt die Abgabe an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschließlich.

* **Warnung für Kriegserwitwen.** Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in uneigennütziger Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegserwitwen müssen aber dringend vor sogenannten „Winkelschabern“ und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und verfassen für sie oft Gesuche, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erwecken sie auch Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegserwitwen — soweit sie sich außerlands befinden, Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegserwitwen und -waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbödig sein. Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Hinterbliebenen Kosten und Enttäuschungen.

* **Wie lange gilt ein Bezugsschein?** Ueber die Gültigkeit der Bezugsscheine bestehen im Publikum noch vielfach Zweifel. Um diese Ungewißheit zu beheben, sei darauf hingewiesen, daß ausgefertigte Bezugsscheine nicht nur während des Krieges gültig sind, sondern erst 6 Monate nach Friedensschluß ihre Gültigkeit verlieren.

* **Oesterreichisch-ungarische Landsturm musterung.** Sämtliche in der preussischen Provinz Hessen-Rhassau und dem Großherzogtum Hessen ständig wohnhaften österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen, sowie die bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen, welche in den Jahren 1892 bis 1898 geboren sind, haben sich bei dem k. u. k. Generalkonsulate in Frankfurt a. M. einer neuen Musterung zu unterziehen. Die im Jahre 1899 geborenen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen haben sich gleichzeitig der ersten Landsturm musterung zu unterziehen. Die Musterung findet in den Sälen zum „Steinernen Haus“ in Frankfurt a. M., Braubachstraße 35, statt und zwar am 21. März 1917 für die Jahrgänge 1892, 1893, 1894, 1895, am 22. März 1917 für die Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1899. Unbemittelten Landsturmpflichtigen werden, wenn sie bei der Musterung ein behördliches Mittellosigkeitszeugnis vorweisen, die Fahrkosten in der 4. Wagenklasse vom Aufenthaltsorte nach Frankfurt a. M. und zurück, sowie die Auslagen für die Herstellung der Photographien nach den üblichen Ortspreisen ersetzt. Die zum Landsturmdienste für geeignet Befundenen haben am 10. April zur Dienstleistung einzurücken.

* **Die ersten Einpfennigmünzen aus Aluminium** sind gestern in Verkehr gesetzt worden. Sie haben einen Durchmesser von 16 1/2 Millimeter.

* **Spriehenschläuche als Treibriemen.** Der Ledermangel hat auch in Hinsicht der notwendigen Treibriemen schon allerhand Verlegenheiten gezeitigt, die umso schwerer wiegen, als das Sein und Nichtsein unendlich vieler Betriebe tatsächlich „an einem Riemen hängt.“ Nach Erfahrmitteln hat man natürlich schon längst Umschau gehalten, aber diese konnten ja nur aus Stoff bestehen, und an diesem mangelt es eben gleicherweise, vielleicht sogar mehr noch als an Leder. Es wurde längst darauf hingewiesen, daß es vielerorts noch alte Feuerschläuche gibt, die kaum noch ihren eigentlichen Zweck erfüllen, aber sich zur Kraftübertragung für nicht allzu schwere Maschinen ganz außerordentlich gut eignen. Versuche haben bereits ergeben, daß sie an Zugfestigkeit und Haltbarkeit dem Leder nicht nachstehen, besonders, wenn sie aufgerollt und durch langes Lagern möglichst glatt gedrückt wurden. Die Verbindung der Endstücke kann leicht durch sog. Zickzackklammern bewerkstelligt werden. Es gibt gewiß in vielen Gemeinden, namentlich auf dem Lande, solche alte Feuerschläuche. Man würde sie jetzt zu sehr teuren Prei-

sen verkaufen können, also einen doppelten Vorteil erzielen, wenn man sie hergibt!

Eronberg, 15. Febr. Gestern morgen 11 Uhr fand hier im Frankfurter Hof unter Vorsitz des Herrn Landrat v. Brünning eine Versammlung statt, in der man eine Seite des nationalen Hilfsdienstes kennen lernen konnte, die der Volks-ernährung gewidmet ist. In seiner Eröffnungsrede erläuterte der Herr Landrat, wie seither die Versorgung der Bewohner des Kreises mit Lebensmitteln geregelt war und welche enormen Arbeiten es beansprucht, um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung zu bewerkstelligen. Die Schwierigkeiten, die sich gar oft entgegenstellen, werden vom Publikum als eine Art Versäumnis beurteilt, aber man konnte gestern die Überzeugung gewinnen, daß ein äußerst geordneter Apparat damit betraut ist und daß eine gewaltige Energie dazu gehört, ihn beständig im Betrieb zu erhalten. Die Besucher der Versammlung waren Leute aus dem westlichen Teile des Kreises, die Pfarrer, Lehrer, Bürgermeister und aus jedem Ort auch eine Anzahl Landwirte. Sie forderte der Herr Landrat auf zur Bildung von Wirtschaftsausschüssen in jeder Gemeinde, um die zweckmäßige Bebauung und Bepflanzung der Acker und Gärten zu organisieren, dann auch die älteren Klassen der Schulen zu Helfer-Kolonnen heranzuziehen die unter Aufsicht der Lehrer den Einwohnern Hilfe leisten sollen. Der Herr Kreisabgeordneter Leber ging dann auf die wirtschaftliche Aufgabe des Landwirts näher ein und besprach die Art, die jener im Auge haben soll, um dem Boden das Höchstmögliche der Leistung abzurufen. Seine sehr interessanten Ausführungen gipfelten darin, daß jetzt früher wie sonst an die Arbeit zu gehen sei und nichts versäumt werden dürfe, was den Ertrag in Frage stelle. — Die Herren Hauptlehrer Wirbeler und Lehrer Blum berichteten dann über die vorjährige Schülerhilfe und die Bebauung eines von der Stadt überlassenen Grundstücks, bei dem recht hübsche Resultate erzielt worden seien und die Schüler sich mit viel Lust und Freude den Arbeiten unterzogen. Nachdem dann noch der Herr Landrat einige Erläuterungen über die Wirtschaftsausschüsse gegeben hatte, in denen zunächst die Befugnisse derselben näher erkennbar waren, wurde die allgemeine Diskussion eröffnet. Es beteiligten sich daran die Herren Bürgermeister von Kellheim, Fischbach, Königstein und einige Landwirte, sowie die Herren Ellenberger, Forstmeister Lade und Rektor Schilling. Aus diesen Reden war die Information über die Ermächtigungen der Wirtschaftsausschüsse vorwiegend. Aber auch manch wertvoller Wink über die Bestellung des Bodens wurde gegeben und die Erfahrung eines Landwirts, der seinem Rot-Acker-Acker im dritten Jahre durch ausgiebige Düngung mehr abgewinnen konnte als in den Jahren vorher, beifällig aufgenommen. Die Bestellung von Gespannen und die Hilfeleistung von Fuhrwerksbestien wurde durch Herrn Stadtverordneten Ellenberger angeschnitten und vom Herrn Landrat dahin beantwortet, daß über die Art, wie diese gezwungen werden sollen, an der Bestellung der Acker Anzunehmen, noch eine nähere Veröffentlichung zu erwarten sei. Herr Forstmeister Lade erwähnte den Mangel an Gespannen zur Abfuhr von Holz und sagte, daß jetzt schon eifrig an dem Einbringen geschäftet werden müsse. Jetzt sei im Feld nichts zu tun und man solle die Zeit nicht unnütz verstreichen lassen, denn später seien die Fuhrwerke gar nicht mehr zu haben. Herr Bürgermeister Müller-Mittler sprach über die Maßregeln, die man hier gegen die Neupflanzung der Erbbeeräcker in die Wege geleitet hatte, jedoch von geringem Erfolg gewesen seien. Man habe die Erbbeeräcker vom Kartoffelbezug ausgeschlossen, aber auch das sei fast bedeutungslos gewesen. In den Befugnissen des Wirtschaftsausschusses erwarte man auch eine Handhabe, wie man diese zum Kartoffelbau zwingen könne. — Gegen 1 Uhr schloß der Herr Landrat mit bestem Dank für das Erscheinen die Versammlung, und die Teilnehmer schieden in dem Bewußtsein, recht interessanten Verhandlungen angewohnt zu haben. Die Art und Weise, wie der Herr Landrat diese hochwichtige Angelegenheit behandelte, ließen erkennen, daß die Leitung unseres Kreises in den besten Händen ist und daß von ihm alles geschieht, was geschehen kann, um die Bevölkerung in weitgehendster Weise zufriedenzustellen. Freilich muß der Krieg mit in Rechnung gestellt werden und bedacht werden, daß nicht alle Wünsche gebilligt werden können. Er sagte auch, daß das Landratsamt und seine Ressorts für jeden Kreiseingesessenen offen stehen um sich Rat zu holen und daß auch seine Tür nicht verschlossen sei. (Eronb. Anz.)

* Altenhain, 16. Febr. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet wurde der Ausfelder Georg Geis, Sohn des Herrn Gastwirts Geis.

* Oberhöchstadt, 16. Febr. Unsere Lehrerin Fräulein Maria Jung ist vom 1. April an nach Bad Soden versetzt. In ihrem langjährigen Wirken in unserer Gemeinde hat sie sich die Liebe und das Vertrauen der ganzen Einwohner erworben. Ihr Scheiden wird von allen aufrichtig bedauert.

Von nah und fern.

Frankfurt, 14. Febr. Der in der Goldfiedergasse 8 wohnhafte 68jährige Schuhmacher August Trewald, der seit einigen Tagen vermißt wurde, ist gestern Mittag in seiner Wohnung tot aufgefunden worden.

Frankfurt, 15. Febr. Für die Opfer der Brandkatastrophe in der Stempelschen Fabrik wird in der Deutschordenskirche des Stadtteils Sachsenhausen ein Trauergottesdienst abgehalten. — Aus den Kreisen des Beamtenpersonals des Frankfurter Oberpostdirektionsbezirks wurden für Kriegswohlfahrtszwecke bisher 76 000 M. gesammelt. Hiervon fanden 58 000 M. zum Ankauf warmer Kleidungsstücke für die Soldaten Verwendung; 15 000 M. wurden unter bedürftige Angehörige im Felde stehender Postbeamten verteilt.

Dohheim, 15. Febr. Ihr goldenes Ehejubiläum feierten die Eheleute Privatier Wilhelm Röppgen.

Zornheim, 15. Febr. Ein 74jähriger Einwohner von hier hatte am Montag geschäftlich in Mainz und Umgegend zu tun und nahm sich für seine Tagesmahlzeit in einem Korb ein Stück Brot und drei Eier von Hause mit. In Nieder-Elm wurde der Korb revidiert und sein Inhalt nicht beanstandet. Anders in Marienborn, wo zwei dienstfertige Leute die drei mitgeführten Eier beschlagnahmten und den „Fall“ des alten Mannes zu Protokoll nahmen.

Aus dem Vogelsberg, 16. Febr. Einen argen Reinfall erlebte in einem Vogelsbergdörfchen eine hamsternde Frankfurterin. Es war schon im späten Abendgrauen, als die Dame bei ihrer Wanderung von Haus zu Haus in einem Bauernhüßchen endlich einen Topf mit 10 Pfund Schmalz erlangte und dafür 45 Mark der Bauersfrau in die Hand drückte. Glücklich gelangte die Dame durch die verschiedenen Eisenbahn-, Landes- und sonstigen Kontinentalperronen in der Heimat mit ihrem kostbaren Schatz an. Als sie aber am nächsten Morgen das Schmalz in Gebrauch nehmen wollte, gewahrte sie zu ihrem Schreck, daß der Topf mit Lehm gefüllt war und nur mit einer 2 Zentimeter dicken Schicht Schmalz überdeckt war.

Bingen, 16. Febr. Die Stadterordnetenversammlung beschloß, das Elektrizitätswerk am 1. April in städtischen Besitz zu übernehmen. — Um den niederheinischen Händlern zuvor zu kommen, hat ein hiesiger Bürger in Nachbarorten von der diesjährigen Ernte 1500 Zentner Spargel aufgekauft. Das Pfund stellt sich auf 30—60 Pfennig. Der Spargel wird im Frühjahr zum Selbstkostenpreis an die hiesige Bevölkerung abgegeben.

Kleine Chronik.

— In Adenau ist wegen Kohlenmangels das Gerichtsgefängnis geschlossen worden. Die Inassen wurden Berliner Strafanstalten überwiesen.

— Die Stadtverwaltung in Essen hat sich genötigt gesehen, neue scharfe Bestimmungen über die Brotversorgung zu erlassen. Dies war notwendig, weil in großem Umfang Fälschungen vorgekommen sind. So hatten dortige Bäcker auf Grund gefälschter Brotkartenabschnitte tausende von Saft Mehl erhalten. Unter den Verbrauchern wurde ein Mann verhaftet, der als Alleinstehender sich ein ganzes Jahr hindurch für fünf Personen mit Lebensmittelfarten versorgt hatte. Für den Brotbezug wird jetzt auch die Kundenliste eingeführt werden. In Wirtschaften darf nur noch Brot gegen Brotmarken verabfolgt werden.

Den Verlust Polens erkennt Rußland an.

Der russische Generalgouverneur von Warschau hat sich mit einem Rundschreiben an sämtliche polnischen Gouverneure gewandt. Er rät ihnen, um ihre Pension zu erhalten, ihren Abjuzid zu nehmen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nordöstlich von Armentieres, südlich des Kanals von La Bassée und im Somme-Gebiet war die Artillerietätigkeit bis in die Nacht gesteigert. Ansammlungen feindlicher Infanterie in den Gräben nördlich von Armentieres, westlich von Lens und auf beiden Ancre-Üfern wurden von uns unter Vernichtungsfeuer genommen. Angriffe haben sich daher nicht entwickelt.

Heeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne wurde südlich von Ripont nach wirksamer Vorbereitung durch Artillerie und Minenwerfer ein Angriff von unserer Infanterie mit Umsicht und Schneid zu vollem Erfolg durchgeführt. Im Sturm wurden an der Champagne-Fr. und auf Höhe 185 vier feindliche Linien in 2600 Meter Breite und 800 Meter Tiefe genommen. 21 Offiziere und 837 Mann sind gefangen, 20 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer als Beute eingebracht. Unsere Verluste sind gering, der Franzose erhöhte die seinen bei mihlosen Gegenangriffen, die er am Abend und heute früh gegen die ihm entzogene Stellung führte. Auf dem Westufer der Mosel wurden bei Borsbüchen von Erkundungs-offizieren 44 Gefangene, meist aus der dritten französischen Linie, zurückgebracht.

Bei Tag und Nacht war die beiderseitige Fliegertätigkeit rege. Die Gegner verloren im Luftkampf, durch Flugabwehrkanonen und Infanteriefeuer sieben Flugzeuge.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Ostsee und dem Dnejsr war bei Schneesturm und Kälte nur in wenigen Abschnitten die Gefechts-tätigkeit rege.

An der Osttriga Solotwinska wiesen unsere Vorposten südwestlich von Borohodozany einen russischen Angriff ab.

An der Front des Generaloberst Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag Quinquagesimae.

Vormittags 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 Uhr zweite hl. Messe, 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Segens-Andacht.

Bereinsnachrichten:

Sonntag Nachmittags 4 Uhr: Vorstandssitzung des Elisabethen-Bereins im Pfarrhause.

Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr Versammlung des Marienvereins.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

Sonntag Estomihi (18. 2. 1917).

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11 1/2 Uhr Konfirmanden-

befragung.

Nachmittags 5 1/2 Uhr Kriegsbetstunde.

Sonntag Vormittags 11—12 Uhr Bücherei.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 7.

Bekanntmachung.

Wer noch Kriegsgefangene beschäftigen will, wolle die Anmeldung bis Montag, den 19. ds. Mts., mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, bewirken. Nach diesem Termin können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 16. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren erfolgt nur vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 31. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Samstag, den 17. Februar 1917, vormittags 10 Uhr, ver-
steigere ich in Ruppertsheim öffentlich meistbietend, gegen gleich bare Zahlung:

1 Klavier, 1 Regulator, 5 Betten, 2 Sofas, 4 Nachtkonsolen,
1 Waschkommode, 9 Polstüchfässer, 2 Tische, 1 Ferkel,
5 Säbner usw.

Sammelplatz der Kaufliebhaber an der Bürgermeisterei.
Königstein im Taunus, den 16. Februar 1917.

Mohr,

Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.

Todes-†Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante

Frau Elisabeth Brühl,

geb. Fischer,

nach längeren Leiden, wohl vorbereitet durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente, heute Morgen um 9 Uhr im 74. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Um stilles Beileid bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Ludwig Kroth

Familie Georg Brühl

Familie Anton Geis

und die übrigen Verwandten.

Königstein, den 16. Februar 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 18. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause Georg Pliglerstr. 11, aus statt.

Für Hotellers, Gastwirte, Inhaber von Pensionen und Zimmer-Vermieter

sind besonders praktisch

An- und Abmeldebücher für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbleibende Abschrift jeden Zweifel oder Unklarheit über die erfolgte Meldung ausschließt. Vorrätig in Büchern zu 25, 50 und 100 Scheinen für M. 0.75, 1.50 und 2.00. Ebenso praktisch eingeteilt und empfehlenswert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit Abschnitt M. 1.40. Vorrätig in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.

Vaterländischer Unterhaltungs - Abend.

Sonntag, den 18. Februar 1917, abends 7 Uhr pünktlich, im Saale des Hotel Procasky:

- Lichtbilder-Vortrag** des Herrn Direktor Dr. Becker - Frankfurt am Main: „Meine Fahrten durch Ostpreussen nach Vertreibung der Russen“.
- Vortrag** des Herrn Lehrer Stillger - Königstein (mit Lichtbildern): „Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands“.

Eintritt unentgeltlich für jedermann.

Bevorzugte Plätze werden gegen eine Gebühr von 50 Pfg. bei Frau Witwe Kreiner, hier, Hauptstrasse, reserviert.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche mit der Ablieferung von Brotgetreide noch im Rückstande sind, werden ersucht, für umgehende Anlieferung an die bereits genannten Mühlen Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Für den Monat Februar steht uns eine weitere Menge Petroleum zur Verfügung; die Karten werden am Samstag, den 17. Feb., 1917, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4, in folgender Reihenfolge ausgegeben:

A—H vormittags von 8—9 Uhr,
I—R „ „ 9—10 „
S—Z „ „ 10—11 „

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, da sonst Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 15. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten für die Zeit vom 19. Februar bis 18. März 1917 erfolgt am Montag, den 19. ds. Mts., im hiesigen Rathaus, Zimmer 4, und zwar in folgender Reihenfolge:

Nr. 1—200 nachmittags von 2 1/2—3 1/2 Uhr,
„ 201—400 „ „ 3 1/2—4 1/2 „
„ 401—600 „ „ 4 1/2—5 1/2 „
„ 601—800 „ „ 5 1/2—6 „

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 16. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer zu zahlen wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Königstein im Taunus, den 16. Februar 1917.

Stadtkasse Königstein: Bläßer.

Am 15. 2. 17 ist eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. W. 1. 761/12. 15 R. R. A. vom 31. 12. 15 betreffend „Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Brennholz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein.

Montag, den 19. Februar, vormittags 11 Uhr, in Vorsbach bei Christian Grohmann aus den Distr. 14 (Gründenhang) und 20 (Altenhof):

Eichen: 19 rm Scheit und Knüppel, 20 rm Reiser III. Kl. in Dauten;
Buchen: 688 rm Scheit und Knüppel, 200 Wellen, 1405 rm Reiser III. Kl. in Dauten.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Rossort.

Montag, den 26. Februar, vormittags 11 Uhr, in Eppstein bei Pöcher „Zur Hofe“ aus dem Distrikt 51 b (Gensing):

Eichen: 12 Stämme = 3,72 fm (Wagnerholz),
4 rm Kuchknüppel,
5 „ Scheit und Knüppel,
30 „ Reifig 3r. Kl. in Dauten;
Buchen: 8 „ Kuchheit,
486 „ Scheit und Knüppel,
1000 „ Reifig 3r. Kl. in Dauten.

Holzversteigerung.

Montag, den 19. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Heftricher Gemeindefeld, Distrikt 9 Eich, folgendes Gehölz zur Versteigerung:

1020 rm Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
2470 Stück Buchen-Wellen,
12 rm Reiser 1r. Klasse.

Heftrich, den 12. Februar 1917.

Hartmann, Bürgermeister.

Bibliothek des Vereins für Volksvorträge Königstein im Taunus.

Die Bibliothek muß wegen Rohlenmangels auch bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankeschuld des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So werden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichsten Bitte:

„Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Euren Erwerb, Euren Beruf nachgehen könnt! Vergeßt die teuren Toten nicht! Spendet Geld und Wertpapiere und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung.

Der Vorsitzende: Sengsternberg,

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Wirklicher Geheimrat.

Mit vorstehendem Aufruf des Provinzialausschusses wenden wir uns an den so oft bewiesenen Opfergeist unserer Mitbürger. Auch wir bitten herzlich und dringend um Geldspenden für die Hinterbliebenen derjenigen, die für uns Gut und Blut geopfert haben.

Jede Gabe ist herzlich willkommen!

Die hiesige Stadtkasse ist täglich während der Dienststunden zur Entgegennahme der Spenden bereit, auch können dieselben der Stadtkasse mit dem Vermerk „Nationalstiftung“ auf Postcheckkonto 3925 Frankfurt am Main oder gleichfalls mit dem Vermerk „Nationalstiftung“ auf Konto 4121 der hiesigen Landesbank überwiesen werden.

Königstein, den 5. Januar 1917.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.

Besseres Mädchen

zu 8-jährigem Kind nachmittags von 3—5 Uhr gesucht. Vorzustellen von 12—1 Uhr vorm. und 3—5 Uhr nachmittags.

Pension Eibert, Zimmer Nr. 2, Altkönigsstraße 14, Königstein.

Braver, ordentlicher Junge

kann das Sattler- und Tapezierhandwerk erlernen bei

Martin Reutner, Sattler- und Tapeziermeister, Königstein.

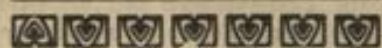
Zu kaufen 1 Kastenwagen

gekauft für Einspänner. Angebote mit Preis unter K 20 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Abgeschlossene, kleine 2-Zimmer-Wohnung

mit elektrischem Licht an ruhige Leute sofort zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle Königstein.



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage (7.—10. Tausend)

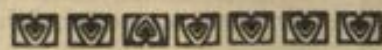
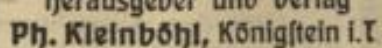
Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königstein :: und Orientierungskarten :: — 75 Pfennig —

Zu haben Hofbuchhandlung H. Strack und beim

Herausgeber und Verlag Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Feldpost

Abonnements

auf die Taunus-Zeitung werden zum Preise von M. 1.75 für das Vierteljahr, 60 Pfennig für den Monat, in der Geschäftsstelle angenommen.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

satz durch Druckerei Kleinböhl.

Hinterbliebenen-Fürsorge betr.

Die nächste Sprechstunde der hiesigen Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden, deren Bezirk die Gemeinden Königstein, Ruppertsheim, Eppenstein, Schloßborn, Glashütten, Schneidhain und Hornau umfaßt, findet am Sonntag, den 18. ds. M., vorm. von 10—12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, statt. Die Beantwortung erfolgt in jedem Fall unentgeltlich.

Königstein im Taunus, den 12. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung für Eppstein.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Verordnung betr. Holzanfuhr.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk:

Bis zum 15. März d. Js. sind Fuhrwerksbesitzer, die mindestens 2 Pferde haben, auf Aufforderung ihrer Ortspolizeibehörden verpflichtet, für von diesen ihnen bezeichnete Geschäfte oder Personen, — gleichgültig wo letztere ihren Sitz haben bezw. wohnen, — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aufforderungen selbst entscheidet endgültig die untere Verwaltungsbehörde (Landrats- bezw. Kreisamt).

Die Vergütung für die Holzanfuhr ist ausschließlich Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzern und demjenigen, für welchen die Anfuhr des Holzes erfolgt, eventl. der richterlichen Festsetzung, jedoch hat die Einstellung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf eine etwa eingelegte Beschwerde oder eine vorherige Regelung der Vergütung.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt am Main, den 24. Januar 1917.

Der stellv. Kommandierende General: Kiedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 15. Februar 1917.

Der Bürgermeister: M a n s c h e r.